

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0091/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat VI FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Dezernat II Oberbürgermeisterin		<b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 26.08.2021 <b>Verfasser/in:</b> FB 56/200
<b>Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm          Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2022          Ratsantrag der Fraktion der Grünen der Stadt Aachen vom          08.04.2019 'Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen          Einrichtungen'</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz		
keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.09.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
06.10.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, im Rahmen der Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm im Jahr 2022, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022ff., insgesamt 98.000 Euro beim PSP-Element 4-050101-938-2, Sachkonto 53180000 anzumelden.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt im Rahmen der Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm im Jahr 2022, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022ff., insgesamt 98.000 Euro beim PSP-Element 4-050101-938-2 Sachkonto 53180000 anzumelden.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	70.000	70.000	0	98.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		-98.000			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe von 98.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022. Die Deckung würde durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erfolgen.**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 23.06.2021 hat der Rat der Stadt Aachen die Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm beschlossen.

Durch das kommunale Arbeitsmarktprogramm sollen gemeinnützige Träger unterstützt werden, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Rahmen des Teilhabechancengesetzes einrichten und besetzen. Die Finanzierung des kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramms erfolgt über den Passiv-Aktiv-Transfer.

Der Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist es, Mittel für "passive Leistungen" wie Arbeitslosengeld II (ALG II), die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, können zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden. Der Bund hat festgelegt, dass im Bundeshaushalt eingesparte Ausgaben für ALG II in Höhe 700 Mio. Euro für Beschäftigungsmaßnahmen verausgabt werden dürfen.

Auch die Kommunen werden bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II entlastet und können diese Entlastung freiwillig in die Finanzierung von Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz einbringen oder für zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen verwenden. Der Umfang bemisst sich dabei nach den in jedem konkreten Förderfall eingesparten Mitteln für passive Leistungen im Rahmen des ALG II.

### **Förderung im Jahr 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 70.000 Euro an Fördermittel für das Arbeitsmarktförderungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Bisher wurden 25 Anträge gestellt und insgesamt 22.500,00 Euro an gemeinnützige Träger ausgezahlt.

Im Rahmen der Antragstellung wurden gegenüber der Verwaltung keine weiteren Bedarfe geäußert.

### **Förderung im Jahr 2022**

Die Höhe der Fördermittel für das Jahr 2022 muss durch den Rat der Stadt Aachen beschlossen werden.

### Einsparungen im Bereich der Stadt Aachen im Jahr 2021

Die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II werden grundsätzlich aus kommunalen Mitteln gezahlt. Nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II erstattet der Bund seit 2016 einen Teil der Kosten.

Zum 07.07.2021 hatten 256 in Aachen lebende Personen ein Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Teilhabechancengesetzes aufgenommen.

82 Hilfefälle wurden aus dem Programm sTAM in ein Arbeitsverhältnis nach § 16i SGB II überführt. In diesen Fällen ergibt sich laut JobCenter eine durchschnittliche mtl. Ersparnis von 182,19 Euro.

174 Personen wurden direkt in ein Arbeitsverhältnis nach § 16i SGB II vermittelt. Für diesen Personenkreis ergibt sich eine durchschnittliche mtl. Ersparnis von 251,96 Euro.

82 Hilfefälle * 182,19Euro * 12 Monate = jährliche Ersparnis von	179.274,96 Euro
174 Hilfefälle * 251,96 Euro * 12 Monate = jährliche Ersparnis von	526.092,48 Euro
Insgesamt	705.367,44 Euro

Abzüglich der Bundeserstattung von 86,1 % verbleiben 13,9 % = 98.046,07 Euro

Für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm können somit im Jahr 2022 insgesamt 98.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.